

rath und das Parlament über die Ausdehnung der Gewalt des Parlaments in diesem Stücke. Der Staatsrath behauptete, die Macht des Parlaments schränke sich blos darauf ein, Vorstellungen gegen die neue Auflage zu machen, und die Ursache anzugeben, warum sie solche für unthulich hielte; in wiefern diese gegründet sey, dieß zu untersuchen gehöre für den Staatsrath, so wie, in Gemäßheit dieser Untersuchung, das Edikt entweder zurück zu nehmen, oder dessen Einzeichnung im Namen des Könige zu befehlen. Die Parlamente hingegen behaupteten: sie hätten nicht nur das Recht, Beschwerde zu führen, sondern auch ihre Bewilligung zu verweigern; und dieß war die einstimmige Meynung der ganzen Nation. *)

*) Diese Standhaftigkeit der Parlamente kam daher, weil die Parlaments-Glieder ihre Stellen kauften, und also vom Hof unabhängig waren. Diese Käuflichkeit ist sehr oft getadelt worden; in der ehemaligen französischen Staatsverfassung hatte sie aber doch auch ihren sehr großen Nutzen. Zuweilen ist es daher eben sowenig rathsam, manche Misbräuche wieder abzuschaffen, als sie einzuführen, zumal in einem großem Reiche. *Ann. des Ueb.*